



Sachstandsbericht

Betreuende Grundschule

Schuljahre 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017

Art des Angebotes

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig.

Träger

Das Betreuungsangebot kann vom Schulträger, einer Kommune, einem Elternverein oder einem freien Träger eingerichtet werden. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung und richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Die Schulleitung hilft dem Träger bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs, führt die Aufsicht über die Maßnahme und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsberechtigt; dieses ist zwischen Träger und Betreuungskräften einzelvertraglich zu vereinbaren.

Betreuungsdauer

Ein Betreuungsangebot soll für ein Schuljahr eingerichtet werden. Die Betreuung findet in der Regel an allen Unterrichtstagen statt. Die Dauer der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem erhobenen Bedarf und den Unterrichtszeiten der Schule. Ein besonderes Augenmerk ist auf den Betreuungsbedarf an Freitagnachmittagen zu richten, vor allem als Ergänzung eines Ganztagsschulangebotes. In Bad Dürkheim bietet die Verwaltung an allen vier Grundschulen die Betreuende Grundschule an, auch als Alternativangebot für fehlende Hortplätze.

Aktuelle Betreuungsangebote in Bad Dürkheim:

Betreuungsart	Zeit
BGS Teilzeit (alle Grundschulen)	Mo-Fr 12.00 - 14.00 Uhr
BGS Randzeit der GTS (Salier/VOS)	Mo-Do 16.00 - 17.00 Uhr Fr 12.00 - 17.00 Uhr
BGS Ganzzzeit (Grethen/Pesta)	Mo-Fr 12.00 - 17.00 Uhr

Betreuungskräfte

Der Träger sorgt für geeignete Betreuungskräfte (fachliche, persönliche, gesundheitliche Eignung). Die Betreuung soll geeigneten, in der Beschäftigung mit Kindern erfahrenen Erwachsenen übertragen werden. Die Betreuungskräfte haben vor der Übertragung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Auswahl der Betreuungskräfte obliegt dem Träger.

Raumbedarf

Jeder Betreuungsgruppe soll ein geeigneter, kindgemäß eingerichteter Raum in der Schule oder im schulnahen Bereich zur Verfügung stehen. Für Spielmöglichkeiten im Außengelände ohne Beeinträchtigung von Klassen, die noch Unterricht haben, soll gesorgt werden.

Aufnahme und Gruppengröße

Das Betreuungsangebot steht allen Kindern der Schule offen.

Die Mindestgröße einer Gruppe beträgt 8 Kinder. Die Verwaltung hat in ihrer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuende Grundschule in Bad Dürkheim eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Kindern festgelegt, um bei Abmeldungen die Mindestteilnehmerzahl nicht zu unterschreiten. Dies könnte zu einer anteiligen Kürzung des Zuschusses führen.

Die verbindliche Anmeldung für eine Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme, des jeweils folgenden Schuljahres, muss bis zum 1. April (Stichtag des laufenden Jahres) schriftlich über die betreffende Grundschule an die Verwaltung erfolgen und gilt für jeweils ein Schuljahr. Ein festgelegter Anmeldeschluss ist notwendig, damit die Zuschussanträge fristgerecht beim Land, acht Wochen vor Sommerferienbeginn, eingereicht werden können.

In der Vergangenheit häuften sich die Fälle, in denen Eltern trotz verbindlicher Anmeldung ihre Kinder zum Schuljahresbeginn abmelden wollten, bzw. Eltern, die Anmeldefrist versäumt hatten und auf einen Betreuungsplatz bestanden.

In der Regel wurde dem Elternwunsch entsprochen; daraus resultierte, dass die eingerichteten Gruppen nicht immer voll ausgelastet waren. Entsprechend stiegen die Personalkosten.

Die Gruppengröße soll bei Fachkräften 25, bei anderen Betreuungskräften 20 Kinder nicht übersteigen. Es wird empfohlen, für eine Gruppe zwei Betreuungskräfte vorzusehen, damit im Verhinderungsfall (z. B. Krankheitsfall) kurzfristig eine Vertretung sichergestellt ist. Lehrkräfte sind in der Regel nicht zur Aufsichtsführung in Betreuungsangeboten verpflichtet.

In Bad Dürkheim steigt der Anteil betreuter Schüler in der Betreuenden Grundschule stetig: von 112 im Schuljahr 2014/2015, auf 149 im Schuljahr 2016/2017, im laufenden Schuljahr auf 188 trotz sinkender Gesamtschülerzahlen.

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gesamtschüler	595	581	588	576
Betreute Schüler	112	114	149	188
Betreute Schüler %	18,82%	19,62%	25,34%	32,64%

Antragsstellung

Die Schulbehörde entscheidet auf Antrag des Schulträgers in eigener Zuständigkeit über die Einrichtung des Betreuungsangebotes und die Gewährung des Landeszuschusses im Rahmen der Haushaltsmittel. Insbesondere bei Betreuungsangeboten, die von Elternvereinen getragen werden, hat sie einen Ermessensspielraum bei der Zuschusshöhe.

Kosten und Finanzierung

Der Träger des Betreuungsangebotes trägt die Personal- und Sachkosten. Die Betreuungszeit kann stundenweise vergütet werden. Dabei sind die Regelungen zum Mindestlohn (§ 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns) zu beachten. Die Vergütung soll auf der Grundlage der in den Schulwochen monatlich geleisteten Zeitstunden berechnet werden. Die Bestimmungen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes sind zu beachten.

Betreuungskräfte kommunaler Träger unterliegen dem TVöD.

Die Landesregierung gewährt dem Träger des Betreuungsangebotes pro Gruppe und Jahr einen pauschalierten Landeszuschuss je nach der wöchentlichen Dauer der Betreuung von

- in der Regel 1.534 € bei bis zu 8 Betreuungsstunden (Zeitstunden)
- in der Regel 1.790 € bei 8 bis 12 Betreuungsstunden
- in der Regel 2.046 € bei über 12 Betreuungsstunden.

Der Zuschuss wird in zwei Raten ausgezahlt; die Abrechnung erfolgt durch die Verwaltung bis 31.5. des laufenden Schuljahres in Form eines Verwendungsnachweises. Eine Beendigung des Angebotes während des Schuljahres muss der Schulaufsicht angezeigt werden. Dies kann eine anteilige Kürzung des Landeszuschusses zur Folge haben.

Der Träger kann Elternbeiträge erheben. Er soll dabei soziale Gesichtspunkte berücksichtigen. Es wird ein angemessener Eigenanteil des Trägers vorausgesetzt. Elternbeiträge und Landeszuschuss dürfen in Summe die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.

Der Zuschussbedarf der letzten drei Schuljahre ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Hinweis: Die Kostenkalkulation berücksichtigt nicht die Verwaltungskosten.

ZUSCHUSSBEDARF BETREUENDE GRUNDSCHULE

I. Anzahl Gruppen und Kinder

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Gesamt
Anzahl Gruppen GZ/TZ	3 GZ / 5 TZ	3 GZ / 4 TZ	6 GZ / 3 TZ	12 GZ / 12 TZ
Anzahl Kinder in TZ	70	71	93	234
Anzahl Kinder in GZ	42	43	56	141
Anzahl Kinder gesamt	112	114	149	375
Schülerzahl gesamt	595	581	588	
% d. betreuten Schüler	18,82%	19,62%	25,34%	

II. Zuschussbedarf

AUSGABEN			
Personalkosten	116.294,07 €	145.250,31 €	168.115,14 €
Sachkosten	2.493,19 €	2.003,81 €	2.750,87 €
Gesamt	118.787,26 €	147.254,12 €	170.866,01 €
EINNAHMEN			
Zuschuss Land	14.832,00 €	13.298,00 €	17.646,00 €
SOLL Elternbeiträge	55.440,00 €	56.520,00 €	74.600,00 €
nicht gezahlte Elternbeiträge	3.724,00 €	914,00 €	3.632,10 €
IST Elternbeiträge	51.716,00 €	55.606,00 €	70.967,90 €
Gesamt (Zuschus Land + IST Elternbeitr.)	66.548,00 €	68.904,00 €	88.613,90 €
Zuschussbedarf	52.239,26 €	78.350,12 €	82.252,11 €
			212.841,49 €

Ø Zuschuss TZ Kind pro Jahr	298,51 €	273,95 €	353,01 €
Ø Zuschuss GZ Kind pro Jahr	746,28 €	1.369,76 €	882,53 €

Schwankungen resultieren aus unterschiedlicher Auslastung der Gruppen und der Personalausgaben

BETREUENDE GRUNDSCHULE 2014/2015

I. Anzahl Gruppen und Kinder

	Pestalozzischule	GS Grethen	Salierschule	Valentin-Ostertag Schule	Gesamt
Anzahl Gruppen GZ/TZ	2 GZ / 1 TZ	1 GZ / 1 TZ	0 GZ / 2 TZ	0 GZ / 1 TZ	3 GZ / 5 TZ
Anzahl Kinder in TZ	18	13	22	17	70
Anzahl Kinder in GZ	26	16	0	0	42
Anzahl Kinder gesamt	44	29	22	17	112

IV. Zuschussbedarf

AUSGABEN					
Personalkosten	64.298,35 €	33.790,62 €	9.251,31 €	8.953,79 €	116.294,07 €
Sachkosten	1.182,11 €	525,31 €	351,32 €	434,45 €	2.493,19 €
Gesamt	65.480,46 €	34.315,93 €	9.602,63 €	9.388,24 €	118.787,26 €
EINNAHMEN					
Zuschuss Land	5.882,00 €	3.836,00 €	3.324,00 €	1.790,00 €	14.832,00 €
SOLL Elternbeiträge	25.200,00 €	16.200,00 €	7.920,00 €	6.120,00 €	55.440,00 €
nicht gezahlte Elternbeiträge	1.152,00 €	382,00 €	1.590,00 €	600,00 €	3.724,00 €
IST Elternbeiträge	24.048,00 €	15.818,00 €	6.330,00 €	5.520,00 €	51.716,00 €
Gesamt (Zuschus Land + IST Elternbeiträge)	29.930,00 €	19.654,00 €	9.654,00 €	7.310,00 €	66.548,00 €
Zuschussbedarf IST Elternbeiträge	35.550,46 €	14.661,93 €	-51,37 €	2.078,24 €	52.239,26 €
Zuschussbedarf SOLL Elternbeiträge	34.398,46 €	14.279,93 €	-1.641,37 €	1.478,24 €	48.515,26 €

Anmerkung: "Überschuss" Salierschule wurde an das Land zurückerstattet

V. Berechnung Zuschuss TZ/GZ Kind pro Jahr

Betreuungsstunden/Jahr für TZ Kinder	7.200	5.200	8.800	6.800	28.000
Betreuungsstunden/Jahr für GZ Kinder	26.000	16.000	0	0	42.000
Betreuungsstunden/Jahr gesamt	33.200	21.200	8.800	6.800	70.000
				Ø alle Schulen	
Zuschuss TZ Kind pro Jahr	428,32 €	276,64 €	0,00 €	122,25 €	298,51 €
Zuschuss GZ Kind pro Jahr	1.070,80 €	691,60 €	0,00 €	0,00 €	746,28 €

Zuschussbedarf IST Elternbeiträge = $\frac{\text{Betreuungsst./Jahr gesamt} \times \text{Betreuungsst./Jahr TZ}}{\text{Anzahl TZ-Kinder}}$

Zuschussbedarf SOLL Elternbeiträge = $\frac{\text{Betreuungsst./Jahr gesamt} \times \text{Betreuungsst./Jahr GZ}}{\text{Anzahl GZ-Kinder}}$

II. Betreuungsdauer

Betreuungsstunden	pro Tag	pro Woche	pro Jahr (bei 40 Wochen)
in der TZ-Gruppe	2	10	400
in der GZ-Gruppe	5	25	1.000

III. Prozentualer Anteil BGS-Schüler

Schülerzahl gesamt	595
Anteil BGS-Schüler	112
Anteil in %	18,82%

BETREUENDE GRUNDSCHULE 2015/2016

I. Anzahl Gruppen und Kinder

	Pestalozzschule	GS Grethen	Salierschule	Valentin-Ostertag Schule	Gesamt
Anzahl Gruppen GZ/TZ	2 GZ / 1 TZ	1 GZ / 1 TZ	0 GZ / 1 TZ	0 GZ / 1 TZ	3 GZ / 4 TZ
Anzahl Kinder in TZ	18	14	20	19	71
Anzahl Kinder in GZ	29	14	0	0	43
Anzahl Kinder gesamt	47	28	20	19	114

IV. Zuschussbedarf

AUSGABEN					
Personalkosten	87.361,19 €	39.377,83 €	9.132,74 €	9.378,55 €	145.250,31 €
Sachkosten	587,45 €	759,17 €	234,20 €	422,99 €	2.003,81 €
Gesamt	87.948,64 €	40.137,00 €	9.366,94 €	9.801,54 €	147.254,12 €
EINNAHMEN					
Zuschuss Land	5.882,00 €	3.836,00 €	1.790,00 €	1.790,00 €	13.298,00 €
SOLL Elternbeiträge	27.360,00 €	15.120,00 €	7.200,00 €	6.840,00 €	56.520,00 €
nicht gezahlte Elternbeiträge	284,00 €	480,00 €	150,00 €	0,00 €	914,00 €
IST Elternbeiträge	27.076,00 €	14.640,00 €	7.050,00 €	6.840,00 €	55.606,00 €
Gesamt (Zuschus Land + IST Elternbeiträge)	32.958,00 €	18.476,00 €	8.840,00 €	8.630,00 €	68.904,00 €
Zuschussbedarf IST Elternbeiträge	54.990,64 €	21.661,00 €	526,94 €	1.171,54 €	78.350,12 €
Zuschussbedarf SOLL Elternbeiträge	54.706,64 €	21.181,00 €	376,94 €	1.171,54 €	77.436,12 €

V. Berechnung Zuschuss TZ/GZ Kind pro Jahr

Betreuungsstunden/Jahr für TZ Kinder	7.200	5.600	8.000	7.600	28.400
Betreuungsstunden/Jahr für GZ Kinder	29.000	14.000	0	43.000	86.000
Betreuungsstunden/Jahr gesamt	36.200	19.600	8.000	50.600	114.400
				Ø alle Schulen	
Zuschuss TZ Kind pro Jahr	607,63 €	442,06 €	26,35 €	0,00 €	273,95 €
Zuschuss GZ Kind pro Jahr	1.519,08 €	1.105,15 €	0,00 €	0,00 €	1.369,76 €

II. Betreuungsdauer

Betreuungsstunden	pro Tag	pro Woche	pro Jahr (bei 40 Wochen)
in der TZ-Gruppe	2	10	400
in der GZ-Gruppe	5	25	1.000

III. Prozentualer Anteil BGS-Schüler

Schülerzahl gesamt	581
Anteil BGS-Schüler	114
Anteil in %	19,62%

Zuschussbedarf IST Elternbeiträge = $\frac{\text{Betreuungsst.}/\text{Jahr gesamt} \times \text{Betreuungsst.}/\text{Jahr TZ}}{\text{Anzahl TZ-Kinder}}$

Zuschussbedarf IST Elternbeiträge = $\frac{\text{Betreuungsst.}/\text{Jahr gesamt} \times \text{Betreuungsst.}/\text{Jahr GZ}}{\text{Anzahl GZ-Kinder}}$

BETREUENDE GRUNDSCHULE 2016/2017

I. Anzahl Gruppen und Kinder

	Pestalozzischule	GS Grethen	Saierschule	Valentin-Ostertag Schule	Gesamt
Anzahl Gruppen GZ/TZ	2 GZ / 2 TZ	2 GZ / 0 TZ	*2 GZ / 0 TZ	0 GZ / 1 TZ	6 GZ / 3 TZ
Anzahl Kinder in TZ	30	7	37	19	93
Anzahl Kinder in GZ	34	22	0	0	56
Anzahl Kinder gesamt	64	29	37	19	149

* 37 TZ Kinder inkl. 13 Randzeiten, wegen Umfang Betreuungsstunden wie GZ Gruppe abgerechnet

IV. Zuschussbedarf

AUSGABEN					
Personalkosten	87.828,44 €	52.863,80 €	17.528,77 €	9.894,13 €	168.115,14 €
Sachkosten	863,70 €	932,41 €	483,43 €	471,33 €	2.750,87 €
Gesamt	88.692,14 €	53.796,21 €	18.012,20 €	10.365,46 €	170.866,01 €
EINNAHMEN					
Zuschuss Land	7.672,00 €	4.092,00 €	4.092,00 €	1.790,00 €	17.646,00 €
SOLL Elternbeiträge	33.630,00 €	18.750,00 €	13.500,00 €	8.720,00 €	74.600,00 €
nicht gezahlte Elternbeiträge	1.113,00 €	2.069,10 €	450,00 €	0,00 €	3.632,10 €
IST Elternbeiträge	32.517,00 €	16.680,90 €	13.050,00 €	8.720,00 €	70.967,90 €
Gesamt (Zuschus Land + IST Elternbeiträge)	40.189,00 €	20.772,90 €	17.142,00 €	10.510,00 €	88.613,90 €
Zuschussbedarf IST Elternbeiträge	48.503,14 €	33.023,31 €	870,20 €	-144,54 €	82.252,11 €
Zuschussbedarf SOLL Elternbeiträge	47.390,14 €	30.954,21 €	420,20 €	-144,54 €	78.620,01 €

Anmerkung: "Überschuss" Valentin-Ostertag-Schule wurde an das Land zurückerstattet

V. Berechnung Zuschuss TZ/GZ Kind pro Jahr

Betreuungsstunden/Jahr für TZ Kinder	12.000	2.800	14.800	7.600	37.200
Betreuungsstunden/Jahr für GZ Kinder	34.000	22.000	0	0	56.000
Betreuungsstunden/Jahr gesamt	46.000	24.800	14.800	7.600	93.200
				Ø alle Schulen	
Zuschuss TZ Kind pro Jahr	421,77 €	532,63 €	23,52 €	0,00 €	353,01 €
Zuschuss GZ Kind pro Jahr	1.054,42 €	1.331,59 €	0,00 €	0,00 €	882,53 €

Zuschussbedarf IST Elternbeiträge = Betreuungsst./Jahr gesamt x Betreuungsst./Jahr TZ ÷ Anzahl TZ-Kinder

Zuschussbedarf IST Elternbeiträge = Betreuungsst./Jahr gesamt x Betreuungsst./Jahr GZ ÷ Anzahl GZ-Kinder

II. Betreuungsdauer

Betreuungsstunden	pro Tag	pro Woche	pro Jahr (bei 40 Wochen)
in der TZ-Gruppe	2	10	400
in der GZ-Gruppe	5	25	1.000

III. Prozentualer Anteil BGS-Schüler

Schülerzahl gesamt	588
Anteil BGS-Schüler	149
Anteil in %	25,34%